

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

der  
Silberbauer Textiltechnik GmbH  
Privatstraße 2  
3812 Groß Siegharts  
Austria

Letzte Änderung: 20.01.2020

## **I Allgemeines**

- (1) Alle unsere Angebote, Auftragsannahmen und Vertragsabschlüsse erfolgen ausschließlich unter den nachstehend festgehaltenen Bedingungen.
- (2) Abweichungen davon, insbesondere durch Übersendung anders lautender Einkaufsbedingungen, gelten nur dann, wenn wir diese ausdrücklich schriftlich anerkannt haben.

## **II Vertragsabschluss**

- (1) Unsere Angebote sind bis zu Ihrer Annahme freibleibend.
- (2) Die Bestellung gilt erst dann als endgültig angenommen und unwiderruflich, wenn wir nach Erhalt der Bestellung eine schriftliche Auftragsbestätigung absenden. Es gelten die Konditionen, wie diese mit dem Kunden vereinbart wurden.
- (3) Der Geschäftspartner ist an unsere Auftragsbestätigung gebunden. Weicht unsere Auftragsbestätigung von der schriftlichen, mündlichen oder telefonischen Bestellung ab, so gilt die Abweichung auch dann, wenn wir nicht innerhalb von 10 Tagen nach Absendung dieser Bestätigung eine anders lautende Antwort des Geschäftspartners erhalten.

## **III Lieferung**

- (1) Angaben über Lieferzeit sind annähernd und unverbindlich.
- (2) Die Lieferpflicht ruht, solange der Käufer mit einer fälligen Zahlung uns gegenüber in Verzug ist.
- (3) Teillieferungen sind zulässig. Wir behalten uns die Wahl des Versandweges und der Versandart vor. Alle Risiken gehen mit dem Kaufabschluss auf den Käufer über.

- (4) Tritt der Geschäftspartner vom rechtsverbindlich abgeschlossenen Kaufvertrag zurück, gleich aus welchem Grund, so steht uns das Recht zu, auf Grund des Verwaltungsaufwandes eine Stornogebühr von 10% des Bruttoverkaufspreises zu berechnen. Falls mit der Produktion bereits begonnen wurde ist eine Stornierung nicht mehr möglich.
- (5) Der Käufer hat die Ware aus Aufträgen, die zur Lieferung auf Abruf erteilt worden sind, spätestens innerhalb von zwölf Monaten nach Erteilung des Auftrages anzunehmen, sofern nicht andere Fristen vereinbart sind.

#### **IV Preise, Zahlung**

- (1) Unsere Preise verstehen sich in Euro, zuzüglich Ust. Es gelten ausschließlich jene Preise, welche mit dem Kunden vereinbart wurden. Preisänderungen behalten wir uns vor (steigende Materialkosten, Lohnkosten).
- (2) Der Käufer ist nicht berechtigt, die Zahlung oder einen Teil derselben auf Grund von Gegenansprüchen zurückzuhalten.
- (3) Im Falle des Zahlungsverzuges gelten der Ersatz sämtlicher Mahn- und Inkassokosten sowie Verzugszinsen von 1% pro Monat als vereinbart.

#### **V Gewährleistung, Schadenersatz, Produkthaftung**

- (1) Die gelieferten Waren sind sofort bei Anlieferung zu überprüfen und festgestellte Mängel binnen 10 Tagen schriftlich zu beanstanden. Die Liefermenge darf von der Bestellmenge in einem Ausmaß von plus / minus 20% abweichen.
- (2) Nach begonnener Verarbeitung ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche bestehen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit und sind ihrer Höhe nach durch den Fakturenwert begrenzt.
- (3) Weist der Geschäftspartner nach, dass die Lieferung mangelhaft war, so hat der Geschäftspartner nur Anspruch auf kostenlose Verbesserung durch uns bzw. auf Ersatzlieferung innerhalb einer angemessenen Frist. Ein anderer Anspruch, insbesondere auf Minderung des Entgelts, sofern dies nicht gesondert mit uns vereinbart wird, besteht nicht.
- (4) Höhere Gewalt, etwa auch die Einstellung der Zulieferung durch unseren Lieferanten ohne unser nachweisliches Verschulden, entbindet uns während der Dauer des betreffenden Ereignisses von unseren Verpflichtungen.

- (5) Sämtliche Gewährleistungs- und Haftungsansprüche aus dieser Vertragsbeziehung sind in Punkt V abschließend geregelt. Dem Kunden stehen darüber hinaus keine Ansprüche zu.

## **VI Eigentumsvorbehalt**

- (1) Bis zur gänzlichen Bezahlung des Kaufpreises sowie sämtlicher bestehender Forderungen und Nebenforderungen behalten wir uns das Eigentum an den gelieferten Waren vor.
- (2) Eine Verpfändung der Vorbehaltsgegenstände ist nicht zulässig. Der Käufer ist verpflichtet, uns die Pfändung der gelieferten Waren durch Dritte unverzüglich bekanntzugeben.

## **VII Anwendbares Recht, Gerichtsstand**

- (1) Die Geschäftsbeziehung zwischen uns und dem Käufer unterliegt ausschließlich österreichischem Recht. Die Anwendung internationaler Übereinkommen ist ausgeschlossen.
- (2) Erfüllungsort ist unser Firmensitz. Als ausschließlicher Gerichtsstand wird das jeweils sachlich zuständige Gericht in Krems a. d. Donau, Österreich vereinbart.